

## NIEDERSCHRIFT

über die  
18. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Hohne  
vom Mittwoch, 04.02.2015  
in Sport- Seminar- Gästehaus Hohne, Am Schwimmbad 21

Wahlperiode 2011/2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:42 Uhr

### Anwesend sind:

#### Mitglieder des Gremiums

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| Herr Erhard Thölke       | Vorsitz |
| Frau Karin Alpers        |         |
| Frau Christa Harms       |         |
| Herr Hartmut Hentschel   |         |
| Herr Hans-Jürgen Häveker |         |
| Herr Rainer Kahle        |         |
| Herr Karl-Heinz Kuhls    |         |
| Herr Holger Preißler     |         |
| Frau Birgit Szepppek     |         |

#### Von der Verwaltung

|                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| Herr Jörg Warncke | zugleich Protokollführer |
|-------------------|--------------------------|

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Bürger als Zuhörer | 6 Personen |
|--------------------|------------|

### Entschuldigt fehlen:

#### Mitglieder des Gremiums

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Herr Jörn Künzle           | . |
| Frau Kerstin von dem Hagen | . |

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
- 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 5 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Bepflanzen der Verkehrsinseln in Hohne durch Eigenleistung.  
Vorlage: 0129/14/HRAT
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Heimatverein Helmerkamp auf Zahlung eines Zuschusses  
Vorlage: 0130/14/HRAT
- 8 Vorläufiger Jahresabschluss 2014  
Vorlage: 0135/15/HRAT
- 9 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 und des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Biogasanlage Helmerkamp" im Ortsteil Helmerkamp der Gemeinde Hohne; Beschlussfassung über die Behandlung der aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Änderungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen und Beschluss als Satzung der 1.

- Änderung und Erweiterung und über die Begründung  
Vorlage: 0136/15/HRAT
- 10 Beschlussfassung über die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hoher Weg " in der Gemeinde Hohne abgegebenen Stellungnahmen und der Beschluss als Satzung und über die Begründung  
Vorlage: 0137/15/HRAT
- 11 Bebauungsplan Nr. 6 " Schlosserei Celler Straße" in der Gemeinde Hohne;  
Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Billigung der Entwürfe des Planes und der Begründung und über die Durchführung der öffentlichen Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden  
Vorlage: 0138/15/HRAT
- 12 Terminplanung
- 13 Anfragen und Mitteilungen
- 14 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

### **Die Beratung hat folgendes Ergebnis:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1 Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten**

Bürgermeister Thölke führt die Einwohnerfragestunde durch. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Teil der Ortsbeleuchtungsanlagen nach der Umrüstung relativ stark blendet. Es wird danach gefragt, ob es möglich ist, die Lampenköpfe etwas anders zu stellen, damit das Licht so fällt, dass eine Blendwirkung nicht mehr vorhanden ist. Die Verwaltung wird der Sache nachgehen.

Hinweis: siehe Anlagen

##### **TOP 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Bürgermeister Thölke eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung beantragt Ratsmitglied Preißler, dass die Genehmigung der Niederschrift in den nichtöffentlichen Teil verschoben werden soll. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

##### **TOP 3 Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Thölke berichtet zum Thema Windenergie. Er weist darauf hin, dass bereits eine Vielzahl von Gesprächen über eine mögliche weitere Windfarm in Hohne geführt worden sind. Er macht deutlich, dass die vom Landkreis bisher in einer Karte veröffentlichten Flächen noch in keinster Weise naturschutzfachlich untersucht worden sind. Insofern ist überhaupt nicht sicher, ob hier Windenergieanlagen aufgestellt werden können. Er bemängelt zudem, dass der Landkreis die allgemein gültige Regelung eines 5 km-Abstandes zwischen Windfarmen nicht in den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes aufgenommen hat. Dadurch sind Massierungen von Windenergieanlagen in bestimmten Bereichen möglich. Andere Kommunen haben diese Regelung aufgenommen und dadurch zu einer Entzerrung der Windvorrangflächen beigetragen. Das Verhalten des Landkreises ist nicht verständlich. Im Übrigen sollte, bevor überhaupt Diskussionen über weitere Windvorrangflächen anstehen, die naturschutzfachliche Bearbeitung des Landkreises abgewartet und der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes zunächst in den politischen Beratungen erörtert worden sein. Dies wird nicht vor 2016 der Fall sein.

##### **TOP 4 Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

###### **a) Verträge Windfarm Schmarloh**

Die Änderungsverträge zur Windfarm Schmarloh sind jetzt von der Gemeinde unterschrieben worden. Diese basieren auf dem seinerzeitigen Ratsbeschluss zur Erweiterung der Windfarm.

###### **b) Bohrschlammgruben**

Der Landkreis hat mitgeteilt, dass die Bohrschlammgruben, die im Zuge der Erdölförderung seinerzeit angelegt worden sind, zukünftig untersucht werden. Mehrere dieser Bohrschlammgruben sind auch im Bereich der Gemeinde Hohne.

### **c) Bürgschaft**

Die Gemeinde Hohne bürgt für das Darlehen der Wärmeversorgung mit rd. 5.600 €. Dies liegt daran, dass die Darlehen bisher noch nicht in voller Höhe abgerufen sind.

### **d) Quartalsbericht**

Per E-Mail wurde der Quartalsbericht für das 4. Quartal 2014 verteilt. Danach ergibt sich eine Erhöhung der Steuereinnahmen. Die sonstigen Aufwendungen blieben stabil.

## **TOP 5 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Es sind Spenden eingegangen. Die Liste wird verlesen.

Anschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Die in der der Niederschrift als Anlage beigefügten Liste aufgeführten Spenden werden durch die Gemeinde Hohne angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 9                      Dagegen: 0                      Enthaltung: 0

## **TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum Bepflanzen der Verkehrsinseln in Hohne durch Eigenleistung.**

Bürgermeister Thölke führt kurz in die Thematik ein.

Für die SPD und CDU-Fraktion wird erklärt, dass sie dem Vorhaben grundsätzlich zustimmen. Zur Frage des Vertrages mit dem Land wird allerdings die Problematik der Beendbarkeit dieses Vertrages aufgeworfen. Der Vertrag sollte eine Kündigungsmöglichkeit oder eine Befristung auf jeden Fall vorsehen. Darüber hinaus müsste es auch eine Kostenermittlung geben, damit entschieden werden kann, ob die Gemeinde diese Kosten übernimmt.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Hohne ist bereit, einen Vertrag mit dem Land abzuschließen über die Pflege der Verkehrsinseln in Hohne. Mit Frau Heinrich ist zu klären, wie hoch die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde Hohne sind. In dem Vertrag mit dem Land ist entweder eine Befristung aufzunehmen oder eine Kündigungsmöglichkeit. Danach ist die Sache wieder im Rat vorzutragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 9                      Dagegen: 0                      Enthaltung: 0

## **TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Heimatverein Helmerkamp auf Zahlung eines Zuschusses**

Nach kurzer Erläuterung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Hohne stellt dem Heimatverein Helmerkamp für Betriebskosten der technischen Geräte zur Pflege der öffentlichen Einrichtungen einen Betrag von 200 € jährlich ab 2015 zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 9                      Dagegen: 0                      Enthaltung: 0

## **TOP 8 Vorläufiger Jahresabschluss 2014**

Der Jahresabschluss ist erstellt und vor Beginn der Sitzung verteilt worden.

Der Jahresabschluss 2014 ist für die Gemeinde Hohne positiv. So ist das laufende Ergebnis mit einem Überschuss mit rd. 68.000 € zu verzeichnen. Außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 154.000 € sind ebenfalls zu verzeichnen. Allerdings ist dies im Wesentlichen die Zuweisung für die Sanierung des Röpe-Geländes. Dieser Betrag ist allerdings nur temporär, da im Jahr 2015 der Verkauf des Röpe-Geländes aller Voraussicht nach durchgeführt wird. Dann würde dieser Überschuss wieder entfallen, da ein außerordentlicher Aufwand aus der Veräußerung des Grundstückes Röpe entsteht. Gleichwohl ist die finanzielle Situation deutlich entspannter, als ursprünglich angenommen.

Die Ratsmitglieder sind der Auffassung, dass eine Vorbefassung mit diesem Punkt nicht möglich war, da die Unterlagen erst in der Sitzung verteilt wurden. GD Warncke erklärt, dass eine frühere Verteilung nicht möglich war und der Jahresabschluss schon ohnehin extrem schnell erstellt worden ist. Die Ratsmitglieder bitten darum,

zukünftig den Abschluss zur Sitzung zu verteilen. Sofern dann dies nicht zur ersten Sitzung im Jahr möglich ist, müsste dies in der zweiten Sitzung im Jahr behandelt werden.

Ein Beschluss in der Sache wird nicht gefasst.

**TOP 9            1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 und des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Biogasanlage Helmerkamp" im Ortsteil Helmerkamp der Gemeinde Hohne; Beschlussfassung über die Behandlung der aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Änderungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen und Beschluss als Satzung der 1. Änderung und Erweiterung und über die Begründung**

Nach kurzer Erläuterung wird folgender Beschluss gefasst:

Bei der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bei der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 und des Vorhaben und Erschließungsplanes „Biogasanlage Helmerkamp“ Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben. Als Träger öffentlicher Belange haben sich die in der beigefügten Übersicht gelisteten Behörden mit ihren Stellungnahmen und Anregungen vorgestellt. Die übrigen im Verfahren Beteiligten haben sich geäußert und keine Anregungen abgegeben bzw. haben sich nicht geäußert. Der Wortlaut der eingereichten Stellungnahmen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Entsprechend der vorbereiteten Empfehlung erfolgt die Abwägungsentscheidung.

Das Ergebnis der Behandlung wird mitgeteilt.

Der Rat der Gemeinde Hohne beschließt nach Behandlung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 und des Vorhaben und Erschließungsplanes „Biogasanlage Helmerkamp“ im Ortsteil Helmerkamp der Gemeinde Hohne aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der z. Zt. gültigen Fassung als Satzung und die Begründung hierzu.

Der Gemeindedirektor wird den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan im Amtsblatt für den Landkreis Celle bekannt machen.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt wird die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 und des Vorhaben und Erschließungsplanes „Biogasanlage Helmerkamp“ im Ortsteil Helmerkamp der Gemeinde Hohne rechtsverbindlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:            9                            Dagegen:            0                            Enthaltung:            0

**TOP 10            Beschlussfassung über die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hoher Weg " in der Gemeinde Hohne abgegebenen Stellungnahmen und der Beschluss als Satzung und über die Begründung**

Nach Hinweis durch die Verwaltung wird folgender Beschluss gefasst:

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wurden zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hoher Weg“, bei der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben. Die jeweiligen Vorträge sind in einer Übersicht zusammengestellt und mit einer Abwägungsempfehlung ausgestattet. Entsprechend der Abwägungsempfehlung wird die Abwägungsentscheidung getroffen. Das Ergebnis der Behandlung wird mitgeteilt.

Die übrigen Beteiligten haben keine Anregungen vorgetragen. Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Der Rat der Gemeinde Hohne beschließt gem. § 3 (2) BauGB die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hoher Weg“ aufgrund des § 10 Baugesetzbuches und der §§ 10 und 58 der NKomVG als Satzung und die Begründung hierzu.

Der Gemeindedirektor veröffentlicht den Satzungsbeschluss im Amtsblatt für den LK Celle. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt wird die Änderung rechtsverbindlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:            9                            Dagegen:            0                            Enthaltung:            0

**TOP 11            Bebauungsplan Nr. 6 " Schlosserei Celler Straße" in der Gemeinde Hohne; Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Billigung der Entwürfe des Planes und der Begründung und über die Durchführung der öffentlichen Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der**

## **Behörden**

Die Stellungnahmen sind erst kurzfristig verteilt worden, da die Auslegungsfrist bis zum 30.01.2015 lief. Dennoch sollte eine Entscheidung getroffen werden.

Die Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge werden Punkt für Punkt durchgegangen. Der einzig kritische Punkt ist die Frage der Lärmgrenzwerte. Hier ist ein Gutachten durch den TÜV notwendig. Dies wird in Auftrag gegeben.

Im Anschluss daran wird folgender Beschluss gefasst:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind zu den Entwürfen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Schlosserei Celler Straße“ und der Begründung Stellungnahmen abgegeben und Anregungen vorgetragen worden.

Der Inhalt des jeweiligen Vortrages sind der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Zu den einzelnen Vorträgen aus den Stellungnahmen sind Vorschläge für die durchzuführende Abwägung erarbeitet und gleichzeitig mit einer Beschlussempfehlung ausgestattet worden. Entsprechend werden die geäußerten Anregungen aus den Stellungnahmen berücksichtigt und aufgenommen bzw. zurückgewiesen und damit nicht berücksichtigt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 6 „Schlosserei Celler Straße“ und der Begründung werden aufgearbeitet bzw. ergänzt. Die sich hieraus ergebende Fassung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 6 „Schlosserei Celler Straße“ und der Begründung werden zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB gebilligt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 6 „Schlosserei Celler Straße“ und der Begründung einschließlich umweltbezogener Informationen sind für die Dauer eines Monats öffentlich aus zu legen. Ort und Dauer der Auslegung sind entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Hohne vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegung vorgebracht werden können. Die Beteiligung der Behörden erfolgt gleichzeitig.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 9                      Dagegen: 0                      Enthaltung: 0

## **TOP 12      Terminplanung**

Es wird auf den Sitzungsplan verwiesen.

## **TOP 13      Anfragen und Mitteilungen**

Anfragen werden nicht gestellt und Mitteilungen nicht gemacht.

## **TOP 14      Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten**

Bürgermeister Thölke führt die Einwohnerfragestunde durch. Es wird der Vorschlag gemacht, die Verkehrsinseln nicht zu bepflanzen, sondern einfach zu pflastern. Dies würde den Aufwand deutlich vermindern. Die Ratsmitglieder sind allerdings der Auffassung, dass es sinnvoll wäre, wenn eine schönere Gestaltung durchgeführt würde.

Danach schließt Bürgermeister Thölke den öffentlichen Teil der Sitzung. Nach einer Sitzungsunterbrechung und nachdem die Zuhörer den Beratungsraum verlassen haben, eröffnet er den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Protokollführer